

Amliches Kreis-Blatt

für den Unterlahn-Kreis.

Amliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamezeile 60 Pfg.	Aufgebühren: In Diez: Rosenstraße 35. In Gms: Admerstraße 95.	Druck und Verlag von S. Chr. Sommer, Gms und Diez.
Nr. 107	Diez, Dienstag den 8. Mai 1917	57. Jahrgang

Amlicher Teil.

J-Nr. II. 4651.

Diez, den 25. April 1917.

An die Herren Bürgermeister

Betr. die Ausführung des Impfgeschäfts für 1917.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 5. Februar d. Js.,
J-Nr. II. 864, Kreisblatt Nr. 34, bringe ich nachstehend die

mit den Impfärzten vereinbarten Impftermine zur Kenntnis
und ersuche um weitere Veranlassung.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nr.	Gemeinde	Die Impfung findet statt am: (Tag und Stunde)	Die Nachschau findet statt am: (Tag und Stunde)	Impfsokal
1	Diez	8. Mai 1917, nachm. 2 1/2 Uhr Wiederimpfungen, Knaben 8. Mai 1917, nachm. 3 Uhr Wiederimpfungen, Mädchen 8. Mai 1917, nachm. 3 1/2 Uhr Erstimpfungen	15. Mai 1917, nachm. 2 1/2 Uhr Wiederimpfungen, Knaben 15. Mai 1917, nachm. 3 Uhr Wiederimpfungen, Mädchen 15. Mai 1917, nachm. 3 1/2 Uhr Erstimpfungen	Turnhalle der Realschule
2	Freiendiez	8. Mai 1917, nachm. 4 1/2 Uhr Erstimpfungen 8. Mai 1917, nachm. 5 1/4 Uhr Wiederimpfungen	15. Mai 1917, nachm. 4 1/2 Uhr Erstimpfungen 15. Mai 1917, nachm. 5 1/4 Uhr Wiederimpfungen	Saal des Aug. Preußer
3	Altenried	11. Mai 1917, nachm. 2 1/2 Uhr	18. Mai 1917, nachm. 2 1/2 Uhr	Schule
4	Heistenbach	11. Mai 1917, nachm. 3 1/2 Uhr	18. Mai 1917, nachm. 3 1/2 Uhr	Alte Schule
5	Mull	11. Mai 1917, nachm. 4 1/2 Uhr	18. Mai 1917, nachm. 4 1/2 Uhr	Schule
6	Gückingen	11. Mai 1917, nachm. 4 3/4 Uhr	18. Mai 1917, nachm. 4 3/4 Uhr	Schule in Mull
7	Hambach	11. Mai 1917, nachm. 5 Uhr	18. Mai 1917, nachm. 5 Uhr	" "
8	Dausenau	22. Mai 1917, nachm. 1 1/4 Uhr	29. Mai 1917, nachm. 1 1/4 Uhr	Rathaus
9	Laurenburg	22. Mai 1917, nachm. 3 3/4 Uhr	29. Mai 1917, nachm. 3 3/4 Uhr	Schule
10	Scheidt	22. Mai 1917, nachm. 4 1/2 Uhr	29. Mai 1917, nachm. 4 1/2 Uhr	Rathaus
11	Geilnau	22. Mai 1917, nachm. 5 1/2 Uhr	29. Mai 1917, nachm. 5 1/2 Uhr	Gemeindezimmer
12	Winden	25. Mai 1917, nachm. 2 1/4 Uhr	1. Juni 1917, nachm. 2 1/4 Uhr	Schule
13	Weinähr	25. Mai 1917, nachm. 3 1/2 Uhr	1. Juni 1917, nachm. 3 1/2 Uhr	Gemeindezimmer
14	Obernhof	25. Mai 1917, nachm. 4 1/2 Uhr	1. Juni 1917, nachm. 4 1/2 Uhr	Schule
15	Kalkofen	25. Mai 1917, nachm. 5 Uhr	1. Juni 1917, nachm. 5 Uhr	Schule i. Obernhof
16	Bergn.-Scheuern	5. Juni 1917, vorm. 10 1/2 Uhr	12. Juni 1917, vorm. 10 1/2 Uhr	Neue Schule
17	Dienethal	5. Juni 1917, vorm. 11 1/2 Uhr	12. Juni 1917, vorm. 11 1/2 Uhr	Schule
18	Mißelberg	5. Juni 1917, mittags 12 Uhr	12. Juni 1917, mittags 12 Uhr	Rath. i. Sulzbach
19	Sulzbach	5. Juni 1917, nachm. 12 1/4 Uhr	12. Juni 1917, nachm. 12 1/4 Uhr	Rathaus
20	Becheln	5. Juni 1917, nachm. 1 1/4 Uhr	12. Juni 1917, nachm. 1 1/4 Uhr	Schule
21	Schweighausen	5. Juni 1917, nachm. 2 1/4 Uhr	12. Juni 1917, nachm. 2 1/4 Uhr	Schule
22	Deffighofen	5. Juni 1917, nachm. 3 Uhr	12. Juni 1917, nachm. 3 Uhr	Schule
23	Geisig	5. Juni 1917, nachm. 3 1/4 Uhr	12. Juni 1917, nachm. 3 1/4 Uhr	Schule in Deffigh.

	Gemeinde	Die Impfung findet statt am (Tag und Stunde)	Die Impfung findet statt am (Tag und Stunde)	Impfstoff
24	Dornholzhausen	5. Juni 1917, nachm. 4 Uhr	12. Juni 1917, nachm. 4 Uhr	Schulsaal
25	Oberwies	5. Juni 1917, nachm. 4½ Uhr	12. Juni 1917, nachm. 4½ Uhr	Gemeindezimmer
26	Baldunstein	8. Juni 1917, nachm. 4¾ Uhr	15. Juni 1917, nachm. 4¾ Uhr	Schule
27	Gramberg	8. Juni 1917, nachm. 5¼ Uhr	15. Juni 1917, nachm. 5¼ Uhr	Schule
28	Eppenrod	19. Juni 1917, nachm. 12½ Uhr	26. Juni 1917, nachm. 12½ Uhr	Schule
29	Iffelbach	19. Juni 1917, nachm. 1¼ Uhr	26. Juni 1917, nachm. 1¼ Uhr	Schule
30	Giershausen	19. Juni 1917, nachm. 1¾ Uhr	26. Juni 1917, nachm. 1¾ Uhr	Bürgermeisterei
31	Ruppenrod	19. Juni 1917, nachm. 2 Uhr	26. Juni 1917, nachm. 2 Uhr	Bürgermeisterei in Giershausen
32	Horhausen	19. Juni 1917, nachm. 2½ Uhr	26. Juni 1917, nachm. 2½ Uhr	Schule
33	Charlottenberg	19. Juni 1917, nachm. 3 Uhr	26. Juni 1917, nachm. 3 Uhr	Schule
34	Dörnberg	19. Juni 1917, nachm. 3½ Uhr	26. Juni 1917, nachm. 3½ Uhr	Rathaus
35	Holzappel	19. Juni 1917, nachm. 4¼ Uhr	26. Juni 1917, nachm. 4¼ Uhr	Rathausaal
36	Langenscheid	19. Juni 1917, nachm. 5¼ Uhr	26. Juni 1917, nachm. 5¼ Uhr	Rathaus
37	Hirschberg	19. Juni 1917, nachm. 6 Uhr	26. Juni 1917, nachm. 6 Uhr	Schule
38	Bad Ems	23. Juni 1917, nachm. 1½ Uhr Erstimpflinge 23. Juni 1917, nachm. 2½ Uhr Wiederimpflinge (Knaben) 23. Juni 1917, nachm. 3¼ Uhr Wiederimpflinge (Mädchen)	30. Juni 1917, nachm. 1½ Uhr Erstimpflinge 30. Juni 1917, nachm. 2½ Uhr Wiederimpflinge (Knaben) 30. Juni 1917, nachm. 3¼ Uhr Wiederimpflinge (Mädchen)	Schule a. Rathaus
39	Mittelfischbach	3. Juli 1917, mittags 12 Uhr	10. Juli 1917, mittags 12 Uhr	Schule
40	Oberfischbach	3. Juli 1917, nachm. 12½ Uhr	10. Juli 1917, nachm. 12½ Uhr	Bürgermeisteramt
41	Bernbroth	3. Juli 1917, nachm. 1¼ Uhr	10. Juli 1917, nachm. 1¼ Uhr	Schule
42	Kettert	3. Juli 1917, nachm. 2 Uhr	10. Juli 1917, nachm. 2 Uhr	Schule
43	Böhl	3. Juli 1917, nachm. 3 Uhr	10. Juli 1917, nachm. 3 Uhr	Bürgermeisteramt
44	Lollschied	3. Juli 1917, nachm. 3½ Uhr	10. Juli 1917, nachm. 3½ Uhr	Schule
45	Niedertiefenbach	3. Juli 1917, nachm. 4 Uhr	10. Juli 1917, nachm. 4 Uhr	Schulsaal
46	Roth	3. Juli 1917, nachm. 4¼ Uhr	10. Juli 1917, nachm. 4¼ Uhr	Schule in Nieder- tiefenbach
47	Singhofen	3. Juli 1917, nachm. 5 Uhr	10. Juli 1917, nachm. 5 Uhr	Schule
48	Neckenroth	6. Juli 1917, nachm. 12½ Uhr	13. Juli 1917, nachm. 12½ Uhr	Bürgermeisterei in Singhofen
49	Gisighofen	6. Juli 1917, nachm. 12¾ Uhr	13. Juli 1917, nachm. 12¾ Uhr	Bürgermeisterei
50	Dörsdorf	6. Juli 1917, nachm. 1 Uhr	13. Juli 1917, nachm. 1 Uhr	Gastw. J. Reichert
51	Berghausen	6. Juli 1917, nachm. 1½ Uhr	13. Juli 1917, nachm. 1½ Uhr	Bürgermeisterei
52	Altenborn	6. Juli 1917, nachm. 2 Uhr	13. Juli 1917, nachm. 2 Uhr	Rathaus
53	Kagenelbogen	6. Juli 1917, nachm. 2½ Uhr	13. Juli 1917, nachm. 2½ Uhr	Hotel Bremser
54	Diebrich	6. Juli 1917, nachm. 4¼ Uhr	13. Juli 1917, nachm. 4¼ Uhr	Schule
55	Wassenbach	6. Juli 1917, nachm. 5 Uhr	13. Juli 1917, nachm. 5 Uhr	Bürgermeisteramt
56	Steinsberg	6. Juli 1917, nachm. 5¼ Uhr	13. Juli 1917, nachm. 5¼ Uhr	Bürgermeisteramt
57	Klingelbach	17. Juli 1917, mittags 12 Uhr	24. Juli 1917, mittags 12 Uhr	Alte Schule
58	Ergeshausen	17. Juli 1917, nachm. 12½ Uhr	24. Juli 1917, nachm. 12½ Uhr	Bürgermeisterei
59	Herold	17. Juli 1917, nachm. 1 Uhr	24. Juli 1917, nachm. 1 Uhr	Schule
60	Kördorf	17. Juli 1917, nachm. 1½ Uhr	24. Juli 1917, nachm. 1½ Uhr	Schule
61	Bremberg	17. Juli 1917, nachm. 2 Uhr	24. Juli 1917, nachm. 2 Uhr	Schule
62	Gutenacker	17. Juli 1917, nachm. 2½ Uhr	24. Juli 1917, nachm. 2½ Uhr	Schule
63	Seelbach	17. Juli 1917, nachm. 3 Uhr	24. Juli 1917, nachm. 3 Uhr	Schule
64	Attenhausen	17. Juli 1917, nachm. 3¼ Uhr	24. Juli 1917, nachm. 3¼ Uhr	Schule
65	Ebertshausen	17. Juli 1917, nachm. 4½ Uhr	24. Juli 1917, nachm. 4½ Uhr	Bürgermeisteramt
66	Schönborn	17. Juli 1917, nachm. 5 Uhr	24. Juli 1917, nachm. 5 Uhr	l. Schule
67	Birkenbach	17. Juli 1917, nachm. 6 Uhr	24. Juli 1917, nachm. 6 Uhr	Schule
68	Holzheim	20. Juli 1917, mittags 12 Uhr	27. Juli 1917, mittags 12 Uhr	Schule
69	Flacht	20. Juli 1917, nachm. 12½ Uhr	27. Juli 1917, nachm. 12½ Uhr	Schule
70	Niederneisen	20. Juli 1917, nachm. 1 Uhr	27. Juli 1917, nachm. 1 Uhr	Gastwirt Euler
71	Lohrheim	20. Juli 1917, nachm. 1¾ Uhr	27. Juli 1917, nachm. 1¾ Uhr	Schule
72	Oberneisen	20. Juli 1917, nachm. 2¼ Uhr	27. Juli 1917, nachm. 2¼ Uhr	Rathausaal
73	Nezbach	20. Juli 1917, nachm. 2¾ Uhr	27. Juli 1917, nachm. 2¾ Uhr	Schule
74	Hahnstätten	20. Juli 1917, nachm. 3¼ Uhr	27. Juli 1917, nachm. 3¼ Uhr	Rathausaal
75	Kaltenholzhausen	20. Juli 1917, nachm. 4½ Uhr	27. Juli 1917, nachm. 4½ Uhr	Rathaus
76	Burgschwalbach	20. Juli 1917, nachm. 5¼ Uhr	27. Juli 1917, nachm. 5¼ Uhr	Rathaus
77	Schiesheim	20. Juli 1917, nachm. 6 Uhr	27. Juli 1917, nachm. 6 Uhr	Wirtschaft Klein in Zollhaus
78	Mudershausen	20. Juli 1917, nachm. 6½ Uhr	27. Juli 1917, nachm. 6½ Uhr	Rathaus
79	Nassau	31. Juli 1917, nachm. 3½ Uhr	7. Aug. 1917, nachm. 3½ Uhr	Schule
80	Hömburg	31. Juli 1917, nachm. 5½ Uhr	7. Aug. 1917, nachm. 5½ Uhr	Schule
81	Zimmerchied	31. Juli 1917, nachm. 5¾ Uhr	7. Aug. 1917, nachm. 5¾ Uhr	Schule in Hömburg
82	Stemmenau	23. Juni 1917, nachm. 3¾ Uhr	30. Juni 1917, nachm. 3¾ Uhr	Rathauschule in Bad Ems

Verordnung des Bundesrats vom 21. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 40), betreffend die Unterhaltung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Vom 20. April 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. An Stelle des ersten Satzes im Abs. 3 des § 2 tritt folgende Bestimmung:

Anspruch auf Unterstützung nach Abs. 1 e besteht nur, wenn Entgelt nicht gezahlt wird. Das Pflegeverhältnis muß bereits vor Beginn des Krieges bestanden haben, es sei denn, daß die Pflegekinder erst während des Krieges geboren oder ersonnen worden sind.

2. Im § 4 Abs. 1 werden die Zahlen „15“ durch „20“ und „7,50“ durch „10“ ersetzt.

Die Bestimmung zu 1 tritt mit der Verkündung dieser Verordnung zu 2 mit dem 1. Mai 1917 in Kraft.

Berlin, 20. April 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über die Höchstpreise für Häcksel. Vom 21. April 1917.

Auf Grund des § 10 Abs. 3 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 743)/23. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1288) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

Artikel 1.

Die Vorschriften im § 10 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 der Bekanntmachung vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 743)/23. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1288) werden wie folgt, abgeändert:

Für teilweise Ueberlassung der Sacke darf eine Sackleibgebühr bis zu 35 Pfennig für 50 Kilogramm Fassung berechnet werden. Werden die Sacke nicht binnen drei Wochen nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 15 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2,25 Mark erhöht werden.

Werden die Sacke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack von mindestens 40 Kilogramm Fassung nicht mehr als 2,05 Mark und für den Sack, der 50 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 2,25 Mark betragen. Diese Preise schließen den Preis für die Sackbänder mit ein.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. April 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts
von Batoeff.

Verordnung

zur Abänderung der Verordnung über Obstfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842). Vom 20. April 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Im § 7 Abs. 2 der Verordnung über Obstfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842) wird als zweiter Satz zugefügt:

Berlin, den 20. April 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Verordnung

über Eier. Vom 24. April 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Artikel 1.

Die Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) wird, wie folgt, geändert:

1. § 9 Abs. 2 wird gestrichen.

2. § 17 erhält folgenden Abs. 2:

„Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.“

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. April 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Akt. VI., Tag.-Nr. 9149.

Frankfurt a. M., den 28. April 1917.

Bekanntmachung.

Betr.: Verschärfter Ausweisungszwang für den Aufenthalt in dem deutsch-holländischen und deutsch-belgischen Grenzgebiet.

Zu für den Grenzverkehr an der deutsch-holländischen und deutsch-belgischen Grenze zuständigen deutschen Behörden weisen darauf hin, daß auch zum Aufenthalt im deutschen Grenzgebiet — neben dem vorchriftsmässigen Reisepaß oder Personalausweis — ein besonderer „Erlaubnischein zum Betreten des Grenzstreifens“ erforderlich ist.

Personen, welche den Grenzstreifen vom Ausland her betreten, bedürfen hierzu für jeden Kreis einer Erlaubnis des zuständigen Landratsamtes, welche nur zeitweilig begrenzt und nur bei nachgewiesener dringender Notwendigkeit erteilt wird.

Der Antrag ist unter Beifügung eines Gemeindegemeindeführers der für den dauernden Wohnort des Antragstellers zuständigen Ortspolizeibehörde an das Landratsamt in Frage kommende Landratsamt unter Einreichung von 50 Pfg. Gebühr zu stellen.

Wer ohne den vorgeschriebenen „Erlaubnischein“ in dem Grenzgebiet angetroffen wird, hat Strafe und Zwangsweisen Abschied auf eigene Kosten zu gewärtigen.

Reisende, welche — ohne im Grenzgebiet selbst Aufenthalt zu nehmen — die belgische oder holländische Grenze lediglich im Fernverkehr überschreiten, bedürfen des oben erwähnten „Erlaubnischeines“ nicht.

XVIII. Armekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:

de Graaff,

Generalleutnant.

I. 3420.

Diez, den 3. Mai 1917.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und ortsüblichen Bekanntgabe.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Stimmermann.

Bekanntmachung, betreffend Absatz von Dörrgemüse.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 1. September 1916, Reichsanzeiger Nr. 207 vom 2. September 1916, wird mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers bestimmt:

Der Zuschlag von 7½ Prozent für den Großhandel und der Zuschlag von weiteren 20 Prozent für den Kleinhandel darf auf den Erzeugerpreis zuzüglich Verpackungskosten berechnet werden.

Berlin, den 1. Mai 1917.

Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse m. b. H.

Nichtamtlicher Teil

Deutscher Reichstag.

101 Sitzung vom 5. Mai 1917.

12 Uhr 15 Min. Am Bundesratsstische: Hr. Herrich, Graf Kaedern, v. Stein, v. Leo, v. Solf. Präsident Noempp eröffnet die Sitzung. Erster Punkt der Tagesordnung sind die beiden Interpellationen über Elbst-Verbringen. Staatssekretär Helfferich erklärt, der Reichskanzler sei bereit die Interpellationen im Laufe der nächsten zwei Wochen zu beantworten.

Die Vorlage über den Gehrentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal wurde in dritter Lesung verabschiedet. Hierauf wurde die Beratung über die Verwaltung des Reichsheeres fortgesetzt.

Abg. Haas (Fortfchr. Bp.): Die heldenhaften Taten unserer Truppen im Westen verdienen einen Dank, für den Worte nicht ausreichen. Wenn man die Schlachtfelder sieht, begreift man erst, welches Unglück unsere tapferen deutschen Soldaten von unserem Vaterland abgewehrt haben. Unsern Dank müssen wir auch zum Ausdruck bringen in einer praktischen Betätigung zugunsten der Truppen. In den Gängen der Züge stehen unsere Krieger zu Hunderten, während in der ersten Klasse bequeme Leute sitzen, die am Kriege verdient haben. Es finden für die in Ruhe gestellten Truppen zu viel überflüssige Besichtigungen statt, auch über Grobheit wird namentlich aus dem Norden sehr geklagt. Die Erklärung des Ministers über das Anbinden der Mannschaften war nicht ganz verständlich, seine guten Absichten werden an mächtigeren Instanzen scheitern. Es gibt auch unüberlegte Vorgehensweisen, die viel zu leicht Disziplinarstrafen verhängen. Der Kriegsminister meinte, das Beschwerdeverfahren wäre nicht so schlecht, gut ist es aber auch nicht. Warum soll denn der Mann immer erst 24 Stunden mit seiner Beschwerde warten? Wenn man einen General im Hauptauschuss sieht, dann ist er das angenehmste Wesen, aber draußen ist er fürchterlich. (Heiterkeit.) Dringend wünschen wir eine Erhöhung der Mannschafteelöhne. Der Kriegsminister ist leider ein machtloser Mann, er hat nicht zu kommandieren. Wir wünschen einen verantwortlichen Kriegsminister, der die Macht, den Willen und die Kraft hat, das durchzusetzen, was durchgeführt werden muß. (Beifall.)

Oberst v. Wrisberg: Der Kriegsminister hat bereits seinen Standpunkt zu den Mißhandlungen klargestellt und hat seinen Worten auch schon Taten folgen lassen, indem er Anweisungen an die Generalkommandos ergehen ließ, um dem Unwesen zu steuern. Die Zensur der Feldpostbriefe wird durch die Briefüberwachungsstellen durchgeführt, also nicht von den Vorgesetzten oder von den Stäben. Wo es tatsächlich vorgekommen ist, daß Leute 18 Monate ohne Urlaub im Felde gestanden haben, wird eingegriffen. Ein Befehl des Generalquartiermeisters verbietet, daß in den Feldpostkontingen größere Mengen von Lebensmitteln auf gekauft und nach Hause geschickt werden dürfen. Der Beschaffung von Soldatenheimen steht die Heeresverwaltung sehr wohlwollend gegenüber. Arbeiten werden bei allen Millionenheeren immer bekommen, es sind aber immer nur Ausnahmefälle. Die gestrigen Ausführungen des Abgeordneten Sappstein können leicht ein falsches Bild ergeben, die Heeresverwaltung hat für jeden Soldaten ein warmes Herz.

Generalarzt Schulzen: Der Wunsch, für die Landwundärzte eine militärische Organisation zu schaffen, wird

dennächst erfüllt werden. Es wird ein Landwundärzte-Korps im Anschluß an das Sanitäts-Offizier-Korps gebildet werden.

Abg. v. Boehn (kons.): Besonderer Dank gebührt jetzt unseren Kämpfern in der Luft, die das Auge des Generalstabs sind. Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft hat sich außerhalb des deutschen Volkes gestellt. Die kräftigen Werte, die der Chef des Kriegsamtes in seinem Aufruf gefunden hat, kann man nur unterschreiben. Die Landwirtschaft soll jetzt der allgemeine Brückenkopf sein, die an allem schuld ist. Die Städter wissen gar nicht, wie es auf dem Lande zugeht. Fünf Millionen Brotkarten sind ohne rechtmäßigen Anspruch im Umlauf, das ist ein grober Fehler der Organisation. Gegenüber den Ausführungen des Abgeordneten Scheidemann, daß durch den Krieg nichts zu gewinnen sei, täte eine Aufklärung gut; sonst kann man sich nicht wundern, wenn die unorganisierten Massen Vaterlandsverräter wären. (Lachen links.) Man kann nicht regieren, wenn man die Zügel am Boden schleifen läßt. (Sehr richtig! rechts.) Die Erklärung des Generals Groener läßt mich hoffen, daß jetzt endlich mit der bisherigen Regierungsweise Schluss gemacht wird. Der Redner wendet sich dann den Entschlüssen des Ausschusses zu und bespricht namentlich die Pferdeaushebungen. Redner schließt mit einem Angriff auf die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, die sich nicht gescheut habe, einen Ausschuss zur Überwachung der Kriegsmassnahmen zu fordern. (Heiterkeit.) Er hoffe, daß es noch lange dauern werde, bis Dr. Kohn ins Hauptquartier reist, um bei Hindenburg eine Gehirnrevision vorzunehmen. (Heiterkeit rechts.)

Abg. Held (natl.) sprach dem Kriegsminister das volle Vertrauen seiner Freunde aus. Major v. Nothenhahn teilte mit, daß die Entschädigung für requirierte Pferde von 50 auf 75 Prozent erhöht worden sei.

Abg. Sir (Str.) empfahl, die Landwirte mit dem Nachschau-Kommissionen nicht allzu sehr zu beunruhigen. General v. Oven sprach sich gegen eine Erhöhung der Löhne um 10 Pfennige täglich aus. Schatzsekretär Graf Kaedern hob hervor, daß auch ohne Löhnerhöhung viel geschehen sei durch bessere Verpflegung und Erhöhung der Familienunterstützungen von 9 auf 20 Mk. An Mehrleistungen für Mannschaften seien im Vorjahre 2,5 Milliarden ausgegeben worden. Nach minder erheblicher Debatte vertagte das Haus die Weiterberatung des Militäretats gegen halb sieben Uhr auf Montag 1 Uhr.

Standesamt Bad Ems.

In den Registern wurden im Monat April eingetragen: 1. Geburten: 4, 3 Knaben, 1 Mädchen; 2. Eheschließungen: 3, (2 Kriegseheschließungen) und folgende Sterbefälle:

- April 2.: Witwe Marie Andres geb. Landrath in Bad Ems, 80 Jahre alt,
- April 3.: Pfarrer und Kreischulinspektor Rudolf Gehde-man in Bad Ems, 78 Jahre alt,
- April 5.: Gastwirt Johann Philipp Karl Deutesfeld in Bad Ems, 58 Jahre alt,
- April 8.: Elisabeth Barbara Diel in Bad Ems, 13 Jahre alt,
- April 12.: Rentner Hermann Baruch in Bad Ems, 79 J. alt,
- April 12.: Friedrich Weyer in Kemmenau, 2 Jahre alt,
- April 16.: Hermine Wilhelmine Hill von Wiesbaden, 11 Monate alt,
- April 16.: Barbara Marichang geb. Kaster, Ehefrau Gast-wirt Alexander Marichang in Bad Ems, 51 J. alt,
- April 17.: Marie Merz geb. Kapp, Ehefrau Bäcker Andreas Merz in Nievern, 54 Jahre alt,
- April 17.: Marie Anna Birkelbach geb. Girmann, Ehefrau Bergmann Johann Birkelbach in Bad Ems, 58 Jahre alt,
- April 19.: Witwe Anna Elisabeth Holland geb. Schulten von Ratingen, 65 Jahre alt,
- April 19.: Kanzleibediener Michael Witter von Saargemünd, 52 Jahre alt,
- April 20.: Weichensteller Jakob Christian Philipp Thorn in Bad Ems, 43 Jahre alt,
- April 23.: Elise Böwenstein in Bad Ems, 83 Jahre alt,
- April 23.: Adelsheid Sternberg von Dausenau, 76 Jahre alt,
- April 29.: Invaliden-Renten-Empfänger Ernst Wilhelm Nebgen in Bad Ems, 55 Jahre alt,
- April 30.: Kunstmalerin Pauline Josefine Mathilde Heber in Bad Ems, 30 Jahre alt.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Helm, Bad Ems